

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von
CHRISTIAN STEHLE – Büro für Gestaltung und mediale Kommunikation**
Gültig ab 1. August 2004

§ 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und CHRISTIAN STEHLE gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von CHRISTIAN STEHLE ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

§ 2. Vertragsabschluss

Die Angebote von CHRISTIAN STEHLE sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei CHRISTIAN STEHLE gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von CHRISTIAN STEHLE als angenommen, sofern CHRISTIAN STEHLE nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Die Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen und Lieferungen (sämtliche Leistungen von CHRISTIAN STEHLE) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Erfolgt die Annahme durch CHRISTIAN STEHLE nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Kunden bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

§ 3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch CHRISTIAN STEHLE für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. CHRISTIAN STEHLE ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von CHRISTIAN STEHLE, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von CHRISTIAN STEHLE .

Alle CHRISTIAN STEHLE erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von CHRISTIAN STEHLE sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird CHRISTIAN STEHLE den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von CHRISTIAN STEHLE, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt CHRISTIAN STEHLE eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an CHRISTIAN STEHLE zurückzustellen.

§ 4. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von CHRISTIAN STEHLE (z. B. Anregungen, Ideen, Vorentwürfe, Konzepte, Programme etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von CHRISTIAN STEHLE. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit CHRISTIAN STEHLE darf der Kunde die erbrachten Leistungen von CHRISTIAN STEHLE nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nutzen. Soweit nichts anderes vereinbart, erfolgt ausschließlich die Lieferung des fertigen Endproduktes, die Lieferung von Quellcodes und Layoutdaten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Änderungen von Leistungen von CHRISTIAN STEHLE durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von CHRISTIAN STEHLE und - soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von CHRISTIAN STEHLE, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von CHRISTIAN STEHLE erforderlich. Dafür steht CHRISTIAN STEHLE und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

§ 5. Kennzeichnung

CHRISTIAN STEHLE ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf CHRISTIAN STEHLE und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht, behält sich CHRISTIAN STEHLE das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in ihren Referenzen zu nennen.

§ 6. Genehmigung

Alle durchzuführenden Leistungen von CHRISTIAN STEHLE sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von CHRISTIAN STEHLE erbrachten Leistung überprüfen lassen. CHRISTIAN STEHLE veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunden zu tragen.

§ 7. Termine

CHRISTIAN STEHLE bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von CHRISTIAN STEHLE angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von CHRISTIAN STEHLE nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von CHRISTIAN STEHLE führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er CHRISTIAN STEHLE eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an CHRISTIAN STEHLE. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch CHRISTIAN STEHLE. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von CHRISTIAN STEHLE - entbinden CHRISTIAN STEHLE jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

§ 8. Zahlung

Die Rechnungen von CHRISTIAN STEHLE sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist CHRISTIAN STEHLE berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch CHRISTIAN STEHLE. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen CHRISTIAN STEHLE, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p. a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von CHRISTIAN STEHLE.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 9. Rücktrittsrecht

Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von CHRISTIAN STEHLE möglich. Ist CHRISTIAN STEHLE mit einem Storno einverstanden, so hat CHRISTIAN STEHLE das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

§ 10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch CHRISTIAN STEHLE schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch CHRISTIAN STEHLE zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch CHRISTIAN STEHLE beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt CHRISTIAN STEHLE keinerlei Haftung.

§ 11. Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von CHRISTIAN STEHLE vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde wird eine von CHRISTIAN STEHLE vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder

wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch CHRISTIAN STEHLE für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet CHRISTIAN STEHLE nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme CHRISTIAN STEHLE selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde CHRISTIAN STEHLE schad- und klaglos: Der Kunde hat CHRISTIAN STEHLE somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die CHRISTIAN STEHLE aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

§ 12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CHRISTIAN STEHLE ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von CHRISTIAN STEHLE. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen CHRISTIAN STEHLE und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von CHRISTIAN STEHLE örtlich und sachlich zuständige Amtsgericht vereinbart. CHRISTIAN STEHLE ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.